

Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Bebauungsgebiet verlängerter Ragniter Ring, Änderung der Festsetzungen für Einfriedungen“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Bebauungsgebiet verlängerter Ragniter Ring, Änderung der Festsetzungen für Einfriedungen“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, östlich des Postfelder Weges, des Nachkoppelweges und des Randes der Postseefeldmark sowie westlich des Sportplatzes des PTSV und des Ragniter Rings (Geltungsbereich siehe Anlage) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen für Einfriedungen auf Grundlage eines zu erarbeitenden gestalterischen Konzeptes.

Preetz, den 27.Dezember 2022

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12



Geltungsbereich der 15. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12